

XXIV. GP.-NR

6574 /J

07. Okt. 2010

**Anfrage**

des Abgeordneten Vilimsky  
und weiterer Abgeordneter  
an den Herrn Bundeskanzler  
betreffend Liebesgrüße aus Washington

„Die Presse“ berichtete am 29.09.2010 folgendes:

**„USA drohten Österreich mit Visapflicht**

**Washington forderte Zugriff auf österreichische Polizeicomputer. Österreich knickte nun ein. In einem internen Schreiben setzten die Amerikaner eine „Deadline“ bis 31. Dezember 2010.**

**Wien.** Die amerikanischen Sicherheitsbehörden bekommen in Zukunft Zugriff auf Österreichs Polizeicomputer. Das erfuhr „Die Presse“ am Dienstagabend aus Regierungskreisen. Damit gab Wien dem massiven Druck aus Washington nach. Wie zu erfahren war, hatten die USA nämlich damit gedroht, bei einer Weigerung die Visapflicht für Österreicher wieder einzuführen und die Republik aus dem sogenannten „Visa Waiver“-Programm (VWP) zu nehmen.

Schon im März 2009 berichtete „Die Presse“ erstmals über diesen Zusammenhang. Die US-Botschaft bezeichnete den Artikel damals in einem Schreiben an alle Redaktionen als „falsch“ und „unrichtig“, berief zur „Klarstellung“ eine Pressekonferenz ein.

Das österreichische Bundeskanzleramt sah das zuletzt fundamental anders. In der aktuellen Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen schreibt Werner Faymann, dass „die Teilnahme am ‚Visa Waiver‘-Programm der USA (‚visumfreie Einreise‘) mit zusätzlichen Erfordernissen des Informationsaustausches verknüpft“ ist.

**Problem Rechtssicherheit**

Die Amerikaner nennen das Erfordernis kurz PCSC, was für ein Programm namens „Preventing and Combating Serious Crime“ steht. Es entstand noch unter der Bush-Regierung als eine Reaktion auf 9/11. VWP-Partnerländer der USA sollen dabei Zugriff auf DNA-Datenbanken, Fingerabdruckdateien und in weiterer Folge die Identitäten von Verdächtigen und verurteilten Straftätern gewähren. In der Praxis wollen die US-Behörden online Anfragen nach Österreich stellen, ob ein sichergestelltes DNA-Profil oder ein an einem Tatort gefundener Fingerabdruck hierzulande registriert ist. Bei einem Treffer werden in einem zweiten Schritt Name und Identität des Verdächtigen übermittelt.

Ein Instrument, das ranghohe Beamte im Bundeskriminalamt als „fundamental wichtig“ erachten, weil auch Österreich nun Zugriff auf US-Daten bekommt. Lange Zeit jedoch stritten sich Wien und Washington über die unterschiedlichen Datenschutzstandards, die zumindest aus österreichischer Sicht hierzulande höher sind.

Personen, die zu Unrecht in der Polizeidatenbank des Innenministeriums landen, haben das Recht auf Löschung ihrer Registrierung. Sind die Daten einmal in den

3. Stimmt es, dass die Amerikaner uns eine Frist bis 31. Dezember 2010 gesetzt haben?
4. Stimmt es, dass die USA damit gedroht haben, bei einer Weigerung die Visapflicht für Österreicher wieder einzuführen und die Republik aus dem sogenannten „Visa Waiver“-Programm (VWP) zu nehmen?
5. Wem gegenüber wurde diese Drohung geäußert?
6. Wurde diese Drohung schriftlich geäußert?
7. Wenn ja, wer hat diese Drohung schriftlich enthalten?
8. Wenn ja, können Sie bitte dieses Schreiben der Antwort beilegen?
9. Wer waren/sind die Verhandlungsbeauftragten auf österreichischer Seite?
10. Wer waren/sind die Verhandlungsbeauftragten auf amerikanischer Seite?
11. Stimmt es, dass die amerikanischen Sicherheitsbehörden in Zukunft Zugriff auf Österreichs Polizeidaten bekommen?
12. Wenn ja, welche Daten genau sind davon betroffen?
13. Wenn ja, in welcher Form?
14. Wenn ja, in welchem Umfang?
15. Wie ist der Datenschutz sichergestellt?
16. Wer entscheidet über den Zugriff auf die Daten?
17. Sind solche Erpressungsversuche in Verhandlungen mit den USA normal?
18. Gibt es ein gemeinsames Vorgehen mehrerer Staaten oder der EU gegen dieses unangebrachte Verhalten und die Erpressungsversuche der USA?
19. Wenn ja, mit welchen Staaten?
20. Wenn ja, mit welchem Ziel?

